

Beschlussprotokoll
zur 22. öffentlichen Sitzung (8. Legislatur) des Stadtrates Delitzsch
am 24. September 2026

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn/Ende der Stadtratssitzung: 17:30 Uhr bis 18:52 Uhr
Leitung: Oberbürgermeister Dr. Wilde

Folgende Mitglieder des Stadtrates haben teilgenommen:

Fraktion WVD

Uwe Bernhardt (Fraktionsvorsitzender)

Cathrin Epperlein, Bianca Dittmann, Olaf Quinque, Nicole Eberhardt, Jens Robitzsch, Birgit Kapitza

Fraktion CDU

Mathias Plath (Fraktionsvorsitzender) *(bis 18:50 Uhr)*

Angelika Stoye, André Helmholz, Christian Wildführ, Jens Geidel, Dietmar Mieth, Andrea Lienig

Fraktion AfD

Mario Eßmann (Fraktionsvorsitzender)

Christina Streckenbach, Bernd Rittmeyer, Marianne Hube, Carsten Petersohn

Fraktion SPD

Adrian Schneider (stellv. Fraktionsvorsitzender)

Reinhard Zänker, Dr. Ellen Mack, Jens Müller

Fraktion UAD

Rico Meißner (Fraktionsvorsitzender)

Lars Kromarek, Theodor Arnold

Fraktion DIE LINKE.

Christian Stoye (Fraktionsvorsitzender)

entschuldigt fehlen:

Steffen Penndorf (SPD)

Holger Kleinert (WVD)

Bettina Paubandt (DIE LINKE)

unentschuldigt fehlen: ./.

Zur Teilnahme der Ortsvorsteher, der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Geschäftsführer der SWD, WGD sowie der Zweckverbände Abwasserzweckverband und DERAWA liegt eine Anwesenheitsliste vor.

Gefasste Beschlüsse:

I. öffentliche Sitzung

- | | |
|---------|--|
| 61/2026 | Wahl Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit |
| 62/2026 | 2. Änderung der Elternbeitragssatzung |
| 63/2026 | Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung und Neugestaltung der Straße „Am Elberitzplatz“ (Produkt 54.10.01.00-936) in Höhe von 202.600 Euro |
| 64/2026 | Wohnbauvorhaben "Flst. 43/32, Flur 5, Gemarkung Schenkenberg"; Zustimmung des Stadtrates Delitzsch gem. § 36a BauGB ("Bauturbo") |
| 65/2026 | Verkauf der Baugrundstücke Nr. 3 und Nr. 4 im Wohngebiet „Auenhöfe“, Delitzsch, Flur 3, Flurstücke 85/89, 85/90 |
| 66/2026 | Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Feldstraße in Delitzsch, Flur 5, Teilfläche aus Flurstück 94/2 (künftiges Flurstück 94/3) und Flurstück 2392/92 |
| 67/2026 | Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates (Ablehnung) |
| 68/2026 | Antrag zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet |
-

Sitzungsverlauf

TOP I. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Ladung zur Sitzung

Vom Oberbürgermeister wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß am 15.09.2026 geladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 10.09.2026.

Bekanntgabe Beschlüsse

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2026 wurden im Amtsblatt der Stadt Delitzsch am 16.07.2026 bekannt gemacht.

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Niederschrift zur Sitzung vom 25.06.2026

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Tagesordnung

Die Drucksache 45-26 (TOP 3 – Parkgebührenverordnung) wird von der Tagesordnung zurückgezogen.

StRn Streckenbach beantragt den TOP 1 (Wahl Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit) von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Sie hält es für angebracht, wenn sich die vier Bewerber, die in die engere Auswahl kamen, in der nächsten Stadtratssitzung vorstellen, damit sich das Gremium eine eigene Meinung bilden und dann entsprechend wählen kann.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen.

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es werden keine weiteren Änderungsvorschläge vorgebracht, so dass die geänderte Tagesordnung wie folgt genehmigt wird:

Tagesordnung

I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen

DS-Nr.

- | | |
|---|-------|
| 1. Wahl Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit | 63-26 |
| 2. 2. Änderung der Elternbeitragssatzung | 61-26 |
| 3. Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung und Neugestaltung der Straße „Am Elberitzplatz“ (Produkt 54.10.01.00-936) in Höhe von 202.600 Euro | 56-26 |
| 4. Wohnbauvorhaben "Flst. 43/32, Flur 5, Gemarkung Schenkenberg"; Zustimmung des Stadtrates Delitzsch gem. § 36a BauGB ("Bauturbo") | 64-26 |
| 5. Verkauf der Baugrundstücke Nr. 3 und Nr. 4 im Wohngebiet „Auenhöfe“, Delitzsch, Flur 3, Flurstücke 85/89, 85/90 | 58-26 |
| 6. Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Feldstraße in Delitzsch, Flur 5, Teilfläche aus Flurstück 94/2 (künftiges Flurstück 94/3) und Flurstück 2392/92 | 62-26 |
| 7. Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates | 46-26 |
| 8. Antrag zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet | 47-26 |

III. Verschiedenes

Informationen, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:00 Uhr wird die Beratung und Beschlussfassung für eine Fragestunde unterbrochen.

TOP II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen

Zu TOP 1

Wahl Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit, DS 63-26

Beschluss 61/2026 (Wahl)

Der Stadtrat beschließt:

Die Nachbesetzung der Stelle der Referatsleitung für Öffentlichkeitsarbeit zum 01.12.2026 (spätestens zum 01.01.2027) erfolgt durch Wahl gemäß Anlage.

Wahlergebnis: 17 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen

Zu TOP 2

2. Änderung der Elternbeitragssatzung, DS 61-26

Beschluss 62/2026

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) entsprechend Anlage zum 1. Januar 2027.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 3

Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung und Neugestaltung der Straße „Am Elberitzplatz“ (Produkt 54.10.01.00-936) in Höhe von 202.600 Euro, DS 56-26

Beschluss 63/2026

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Produkt 54.10.01.00 – 936 (Sanierung Elberitzplatz) in Delitzsch über 202.600 Euro.

Die Deckung erfolgt aus den Produkten 54.10.01.00 - 930, Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen, Straßenentwässerungskostenanteil Hauptsammler, in Höhe von 164.700 Euro und 54.10.01.00 - 936 Sanierung Elberitzplatz (Mehreinnahme Zuschuss 37.900 Euro).

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 4

Wohnbauvorhaben "Flst. 43/32, Flur 5, Gemarkung Schenkenberg"; Zustimmung des Stadtrates Delitzsch gem. § 36a BauGB ("Bauturbo"), DS 64-26

Beschluss 64/2026

Der Stadtrat beschließt:

1. die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36a BauGB zum Bauvorhaben „Neubau einer Reihenwohnanlage mit 5 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück „Flst. 43/32, Flur 5, Gemarkung Schenkenberg“ auf Grundlage des § 246e BauGB (befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau - „Bauturbo“).
2. Die Zustimmung nach Ziffer 1 ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zwischen der Stadt Delitzsch und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag rechtsverbindlich geschlossen wird. Gegenstand des Vertrages ist die Verpflichtung des Vorhabenträgers, die Kosten für die Errichtung eines fehlenden Fußweges zur verkehrssicheren Anbindung des Grundstückes an das bestehende Gehwegenetz zu übernehmen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Die Zustimmung nach Ziffer 1 wird am Tage des beidseitigen Vertragsschlusses wirksam.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 5

Verkauf der Baugrundstücke Nr. 3 und Nr. 4 im Wohngebiet „Auenhöfe“, Delitzsch, Flur 3, Flurstücke 85/89, 85/90, DS 58-26

Beschluss 65/2026

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Grundstücke Bauplatz Nr. 3, Flurstück 85/89, Größe 625 m² und Bauplatz Nr. 4, Flurstück 85/90, Größe 589 m² der Flur 3 Gemarkung Delitzsch, werden gemäß Ausschreibungsangebot auf der Homepage der Stadt Delitzsch an die Bewerberin
[REDACTED] mit Sitz in 04356 Leipzig-Seehausen, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], zum Kaufpreis von insgesamt [REDACTED] verkauft.
2. Der Kaufpreis entspricht dem Gebot.
3. Die Erwerberin übernimmt die Grundstücke mit allen Rechten und Pflichten sowie die sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten.
4. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle Erschließungsbeiträge ab Übergabe der Grundstücke zu übernehmen. Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des 123 BauGB sind die Kosten im Kaufpreis enthalten.

5. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf den Grundstücken lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung des jeweiligen Berechtigten, im Grundbuch sichern zu lassen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, wenn der Kaufpreis nicht oder nicht fristgemäß gezahlt wird.
7. Die Stadt Delitzsch verzichtet auf ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht. Die Erwerberin ist jedoch verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren (gerechnet ab Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch) ein Wohnhaus nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 36 bezugsfertig zu errichten.
8. Sollte innerhalb dieser 3-Jahres-Frist die Bauverpflichtung nicht erfüllt werden, kann die Erwerberin einmalig auf Antrag und mit Zustimmung des Stadtrates, diese Frist um die Dauer des begründeten Verhinderungsgrundes verlängern lassen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, zu dieser im Grundbuch eingetragenen Bauverpflichtung, die erforderlichen Rangrücktritte zugunsten von Gläubigern für die Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zu bewilligen.
10. Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Eigentumswechsel im Grundbuch einer Belastung der kommunalen Grundstücke mit Grundpfandrechten ausschließlich für die Finanzierung des Grunderwerbs und/oder des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zuzustimmen. Die Erteilung dieser Belastungsvollmacht wird, ohne Übernahme einer persönlichen Haftung durch die Stadt Delitzsch, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 6

Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Bereich Feldstraße in Delitzsch, Flur 5, Teilfläche aus Flurstück 94/2 (künftiges Flurstück 94/3) und Flurstück 2392/92, DS 62-26

Beschluss 66/2026

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Delitzsch verkauft eine Teilfläche von ca. 185 m² aus dem Flurstück 94/2 (künftiges Flurstück 94/3) der Flur 5 bebaut mit 2 sanierungsbedürftigen Garagen und das unbebaute Flurstück 2392/92, Größe 29 m², Gemarkung Delitzsch an die Wohnungsgenossenschaft UNITAS eG mit Sitz in Leipzig, vertreten durch den Vorstand Frau Ute Schäfer und Herrn Martin Rüger.
2. Der Verkehrswert für das künftige Flurstück 94/3 mit ca. 185 m² beträgt [REDACTED]. Der Verkehrswert für das Flurstück 2392/91 mit einer Größe von 29 m² beträgt [REDACTED]. Der Vereinbarungspreis für die Gesamtgröße von 214 m² einschließlich der Gebäude beträgt [REDACTED] bezogen auf den aktuellen Bodenrichtwert von 122,00 €/m².
3. Die Erwerberin übernimmt die Flurstücke 94/3 und 2392/92 der Flur 5 in Delitzsch mit allen Rechten und Pflichten sowie die alle sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten.

4. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle Erschließungsbeiträge ab Übergabe der Grundstücke zu übernehmen.
5. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf den Grundstücken lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung des jeweiligen Berechtigten im Grundbuch sichern zu lassen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, wenn der Kaufpreis nicht oder nicht fristgemäß gezahlt wird.
7. Die Stadt Delitzsch verzichtet auf ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht, da es sich hier um eine Grundbuchbereinigung an Eigentumsverhältnissen handelt.
8. Alle sonstigen Bedingungen des Rechtsgeschäftes legt die Verwaltung fest.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 7

Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates, DS 46-26

Beschluss 67/2026 (Ablehnung)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Stadtrates dahingehend zu überarbeiten, dass für Bedienstete der Fraktionen der Zugang zu den Beratungsunterlagen des Stadtrates und des Zugangs zum Ratsinformationssystem gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 8

Antrag zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet, DS 47-26

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung für die Fragestunde unterbrochen.

Delitzscher Bürger erhalten Gelegenheit, Fragen an die Verwaltung zu stellen. Die Fragestunde wird um 18:19 Uhr vom Oberbürgermeister geschlossen.

Fortsetzung der Beratung und Beschlussfassung, DS 47-26

Beschluss 68/2026 (geändert)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- In den verschiedenen Stadtteilen von Delitzsch geeignete Standorte zu benennen, an denen der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge möglich und sinnvoll ist. Dabei sind insbesondere Ladepunkte in Wohngebieten mit Mehrfamilienhaus-Bebauung, am Tierpark, den Bahnhöfen, in der Altstadt und am städtischen Friedhof in den Blick zu nehmen.
- Die Möglichkeit von Ladepunkten an Straßenlaternen ("Laternenladesäulen"), auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, ist von der Stadtverwaltung, respektive der Wirtschaftsförderung, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, zu prüfen.

Die Resultate der Prüfung sind dem Stadtrat bis Februar 2027 zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

TOP III. Verschiedenes/Anfragen der Stadträte

Die Stadträte erhalten Gelegenheit, ihre Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

Anschließend wird die öffentliche Stadtratssitzung um 18:52 Uhr vom Oberbürgermeister geschlossen.



Herr Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Frau Schulze
Schriftführerin